

Wahlbekanntmachung der Gemeinde Wedemark und Aufforderung zum Einreichen von Wahlvorschlägen

Aufgrund § 16 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) gebe ich folgendes bekannt:

In der Gemeinde Wedemark finden am 12. September 2021 folgende Kommunalwahlen statt:

Wahl des Rates in der Gemeinde Wedemark

Wahl der Ortsräte in den Ortschaften der Gemeinde Wedemark

Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters der Gemeinde Wedemark

Nach dem Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) und den Vorschriften der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) wird hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert.

I. Verbundene Wahlen

1. Gemeindewahl

Es werden 36 Mitglieder des Rates gewählt. Das Gemeindegebiet umfasst laut Ratsbeschluss vom 22.03.2021 einen Wahlbereich.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder einer Wählergruppe darf höchstens 41 Bewerberinnen und Bewerber enthalten. Der Wahlvorschlag muss von mindestens 30 Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, soweit der Wahlvorschlagsträger nicht von dieser Verpflichtung befreit ist. Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen der Bewerberin oder des Bewerbers enthalten.

2. Ortschaftswahlen

Der Wahlvorschlag einer Partei oder einer Wählergruppe darf höchstens die unten aufgeführte Zahl von Bewerberinnen und Bewerbern enthalten. Der Wahlvorschlag muss von mindestens der unten aufgeführten Anzahl von Wahlberechtigten der Ortschaft persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, soweit der Wahlvorschlagsträger nicht von dieser Verpflichtung befreit ist. Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin oder eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen der Bewerberin oder des Bewerbers enthalten.

Ortschaft	Zahl der zu wählenden Ortsratsmitglieder	Höchstzahl der Bewerberinnen und Bewerber je Wahlvorschlag	Zahl der notwendigen Unterschriften
Wedemark I (Abbensen, Duden-Rodenbostel, Negenborn)	7	12	10
Wedemark II (Elze, Meitze)	9	14	20

Wedemark III (Berkhof, Bennemühlen, Oegenbostel)	7	12	10
Wedemark IV (Mellendorf, Gailhof)	9	14	20
Bissendorf	9	14	20
Bissendorf-Wietze	7	12	20
Brelingen	7	12	20
Hellendorf	5	10	10
Resse	7	12	20
Scherenbostel	5	10	10
Wennebostel	5	10	10

3. Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters der Gemeinde Wedemark

Es wird eine Bürgermeisterin oder ein Bürgermeister gewählt. Jeder Wahlvorschlag für die Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters darf nur eine Bewerberin oder einen Bewerber enthalten, die oder der gem. § 80 Abs. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wählbar ist. Der Wahlvorschlag muss von mindestens 180 Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, soweit der Wahlvorschlagsträger nicht von dieser Verpflichtung befreit ist. Erhält von mehreren Bewerbern keiner mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet am 26. September 2021 eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen oder Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmzahlen erhalten haben.

II. Allgemeine Hinweise

Ich fordere alle Wahlvorschlagsträger zu möglichst frühzeitiger Einreichung der Wahlvorschläge auf. Wahlvorschläge sind spätestens bis zum 26. Juli 2021, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist) beim Gemeindevorstand einzureichen (Anschrift siehe unten). Zu Inhalt und Form von Wahlvorschlägen weise ich auf die Vorschriften der §§ 21 ff Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) und der §§ 31 ff Niedersächsische Kommunalwahlordnung (NKWO) hin. Parteien, die die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nr. 2 und 3 NKWG nicht erfüllen, können als solche nur Wahlvorschläge einreichen, wenn sie spätestens bis zum 14. Juni 2021 bei der Niedersächsischen Landeswahlleiterin, Lavesallee 6, 30169 Hannover, ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaften festgestellt hat.

Von der Verpflichtung zur Leistung von Unterstützungsunterschriften sind nach § 21 Abs. 10 NKWG und durch Bekanntmachung der Niedersächsischen Landeswahlleiterin vom 9. November 2020 (Nieders. MBl. Nr. 52/2020 S. 1283) folgende Wahlvorschlagsträger befreit:

- für die Gemeindevahl: Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU), Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), Bündnis 90/DIE GRÜNEN

(GRÜNE), Freie Demokratische Partei (FDP), DIE LINKE. Niedersachsen (LINKE), Alternative für Deutschland (AfD), Wählergemeinschaft Wedemark e.V. (WGW), Wählergemeinschaft Wedemark Resse (WWR).

- für die Ortschaftswahlen: Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU), Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), Bündnis 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE), Freie Demokratische Partei (FDP), DIE LINKE. Niedersachsen (LINKE), Alternative für Deutschland (AfD) in allen 11 Ortschaften; Wählergemeinschaft Wedemark e.V. (WGW) in den Ortschaften Brelingen, Wedemark II (Elze, Meitze), Wedemark III (Bennemühlen, Berkhof, Oegenbostel) und Wedemark IV (Mellendorf, Gailhof); Bürger-Interessen-Gemeinschaft für uns Wietzer (BIGW) im Ortschaftsrat Bissendorf-Wietze; Bündnis C im Ortschaftsrat Hellendorf, Wählergemeinschaft Wedemark Resse (WWR) im Ortschaftsrat Resse; Einzelwahlvorschlag Schrader im Ortschaftsrat Wennebostel.

III. Wahlleitung

Gemeindewahlleiter:	Gemeindeoberamtsrat Christian Bruns
Stellvertretender Gemeindewahlleiter:	Gemeindeamtmann Uwe Koppelman
Dienstanschrift:	Gemeinde Wedemark Team Zentrale Dienstleistungen Fritz-Sennheiser-Platz 1, 30900 Wedemark
Postanschrift:	Gemeinde Wedemark Postfach 10 01 65, 30891 Wedemark Telefon: 05130 5810 E-Mail: wahlen@Wedemark.de

Wedemark, 25.03.2021

Christian Bruns
Gemeindewahlleiter